



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Bewilligungsbewerberin / Bewilligungsbewerber

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Beruf _____
Heimatort / Heimatland _____ Zivilstand _____
Wohnadresse _____
Telefon / Mobile _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

Betrieb

Art und Name des Betriebes _____
Adresse _____
Eigentümer des Hauses _____
Adresse des Eigentümers _____
Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft? _____
Wenn ja: wann? _____
Durch wen? _____

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffendes Kästchen bitte umkreisen):

- zwischen Fr. 0.- und Fr. 5'000.-
- zwischen Fr. 5'000.- und Fr. 10'000.-
- zwischen Fr. 10'000.- und Fr. 20'000.-
- zwischen Fr. 20'000.- und Fr. 30'000.-
- zwischen Fr. 30'000.- und Fr. 50'000.-
- zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 70'000.-
- zwischen Fr. 70'000.- und Fr. 100'000.-
- über Fr. 100'000.-

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Bundesgesetz über die gebrannten Wasser Art. 42a die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren.

Der (Die) Gesuchsteller(in) bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum _____ Der (Die) Gesuchsteller(in) _____

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch zwingend beizulegen:

- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)